

## 1. Niederschrift

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem **15. März 2022** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Hatting, Bahnstraße 2.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dietmar Schöpf, GR DI Bernhard Brötz, GR<sup>in</sup> Irene Steiner, GR Nikolaus Moll, GR<sup>in</sup> Theresia Venier, GR Christoph Zanon, GR Marco Hauser, GR<sup>in</sup> Bettina Fichtel, GR<sup>in</sup> Karina Riepler, GR<sup>in</sup> Stefanie Fiegl, GR DI (FH) Johannes Neubauer, GR Stefan Headington, GR Thomas Scheiflinger

Entschuldigt: -----

Ersatzmitglied: -----

Sonstige Anw.: Katja Moll

Schriftführer: Alfons Valtiner

Tagesordnung:

1. Angelobung des Gemeinderates
2. Bestimmung, ob ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist
3. Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
4. Festsetzung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
5. Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelne Gemeinderatsparteien entfallen
6. Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters (der Bürgermeister-Stellvertreter)
7. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
8. Gegebenenfalls Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden zur konstituierenden Sitzung, vor allem die sechs neu hinzugekommenen GR-Mitglieder Bettina Fichtel, Karina Riepler, Stefanie Fiegl, Stefan Headington, Thomas Scheiflinger und Marco Hauser, und eröffnet die Sitzung. Gemäß § 44 TGO 2001 wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

In seiner kurzen Eröffnungsrede weist Bgm. Dietmar Schöpf darauf hin, dass die gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sich durch ihre Wahl bereit erklärt haben, die Verantwortung für das Dorf zu übernehmen, die Zukunft aktiv mitzugestalten und sich für die Anliegen der Bevölkerung einzusetzen.

Um diverse Vorhaben auch realisieren zu können ist ein konstruktives Zusammenarbeiten bzw. ein ziel- und sachorientiertes Arbeiten unerlässlich; - demgemäß wünscht sich der Bürgermeister einen respektvollen Umgang miteinander, so wie in den letzten beiden Legislaturperioden, wobei Sachdiskussionen immer Platz haben müssen.

Folgende gewichtige Themen werden die Gemeinde in den nächsten Jahren u.a. beschäftigen:

- Verkehr, Mobilität (u.a. Umfahrung Hatting)
- Raumordnung (Vertragsraumordnung)
- Energieeffizienz, Digitalisierung → überregionale Projekte (LEADER)
- Familienfreundliche Gemeinde

Abschließend berichtet der Bürgermeister noch kurz von der gestern stattgefundenen sehr ergreifenden Angelobung aller neu gewählten Tiroler BürgermeisterInnen im Kaisersaal der Hofburg.

1.	Angelobung des Gemeinderates
----	------------------------------

Gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung sind die Mitglieder des Gemeinderates bei ihrem Amtsantritt vom Bürgermeister anzugeloben. Bürgermeister Dietmar Schöpf wurde bereits am Mo. 14.03.2022 in der Hofburg angelobt.

Gelöbnis lt. § 28 Abs. 1 TGO 2001 (Tiroler Gemeindeordnung 2001): Die Mitglieder des Gemeinderates haben in der konstituierenden Sitzung bzw. in der ersten Sitzung, an der sie teilnehmen, vor dem Gemeinderat zu geloben, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Der Bürgermeister Dietmar Schöpf nimmt gemäß § 28 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001 die Angelobung des Gemeinderates vor.

Alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder geloben vor dem Gemeinderat und in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Hatting und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

2.	Bestimmung, ob ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist
----	--

Der Bürgermeister informiert, dass in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern und höchstens 5.000 Einwohnern der Gemeinderat einen zweiten Bürgermeister-Stellvertreter wählen kann. Seiner Meinung nach langt ein Bürgermeister-Stellvertreter für unsere kleine Gemeinde leicht aus (so wie bisher), zumal größere Gemeinden wie z.B. Inzing auch nur mit einem Stellvertreter auskommen und weiters ein zweiter Stellvertreter schon alleine aus Kostengründen (öffentliche Gelder) gegenüber der Gemeindeaufsicht plausibel begründet werden müsste.

Beschlussfassung:

Auf Vorschlag und Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass für die gesamte folgende sechsjährige Funktionsperiode ein Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist.

3.	Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
----	---

Der Bürgermeister erläutert mittels Beamer das diesbezügliche gesetzliche Regelwerk wie folgt:

Die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes regelt der § 23 TGO 2001. Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister, aus einem oder zwei Bürgermeister-Stellvertreter und aus einem oder mehreren weiteren stimmberechtigten Mitgliedern. Die Zahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes darf nicht mehr als ein Viertel der Mitglieder des Gemeinderates betragen. Das heißt für Hatting, dass sich der Gemeindevorstand aus dem Bürgermeister, aus dem Vizebürgermeister und aus maximal drei weiteren stimmberechtigten Mitgliedern zusammensetzt.

Beschlussfassung:

Auf Vorschlag und Antrag des Bürgermeisters, die weiteren stimmberechtigten Mitglieder von bisher zwei auf nunmehr drei zu erweitern, beschließt der Gemeinderat einstimmig, drei weitere stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstandes festzusetzen.

4.	Festsetzung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
----	--

Beschlussfassung:

Auf Vorschlag und Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

5.	Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelne Gemeinderatsparteien entfallen
----	--

Gemäß § 74 Abs. 1 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 - TGWO 1994 haben die Gemeinderatsparteien nach Maßgabe ihrer Stärke (nach dem d'hondtschen Verfahren) Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand. Demzufolge präsentiert der Bürgermeister mittels Beamer folgendes Ermittlungsverfahren samt Ergebnis:

Geteilt durch	GFH	LH/SPÖ	FPÖ
1	7	5	1
2	3,5	2,5	0,5
3	2,33	1,67	0,33

Auf Grund der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien stellt der Vorsitzende fest, dass drei Stellen im Gemeindevorstand der Gemeinderatspartei „Gemeinsam für Hatting – Bürgermeister Dietmar Schöpf“ (davon ist eine Stelle bereits durch den Bürgermeister besetzt), eine Stelle der Gemeinderatspartei „Lebenswertes Hatting“ und eine Stelle der Gemeinderatspartei „SPÖ-Hatting aktiv“ zustehen.

Der Gemeinderat nimmt diese Feststellung zustimmend zur Kenntnis.

6.	Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters (der Bürgermeister-Stellvertreter)
----	---

Im Sinne des § 78 Abs. 1 TGWO 1994 werden auf Vorschlag des Vorsitzenden folgende Wahlhelfer bestellt: GR Nikolaus Moll, GR Stefan Headington

Bgm. Dietmar Schöpf erläutert die Wählbarkeit samt Vorgehensweise für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters gemäß § 78 TGWO 1994 und führt anschließend das Wahlverfahren durch.

Für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters wurden nachstehende Wahlvorschläge schriftlich eingebracht:

- a) Von der Gemeinderatspartei „Gemeinsam für Hatting – Bürgermeister Dietmar Schöpf“ wird das Gemeinderatsmitglied DI Bernhard Brötz als Bürgermeister-Stellvertreter vorgeschlagen.
- b) Von der Gemeinderatspartei „SPÖ-Hatting aktiv“ wird das Gemeinderatsmitglied DI (FH) Johannes Neubauer als Bürgermeister-Stellvertreter vorgeschlagen.

Die geheime Wahl (mittels Stimmzettel) brachte folgendes Ergebnis:

- ✓ Abgegebene gültige Stimmen: 13
- ✓ davon entfallen auf DI Bernhard Brötz: 7 Stimmen
- ✓ davon entfallen auf DI (FH) Johannes Neubauer: 6 Stimmen

Somit ist nach § 78 Abs. 5 der Tiroler Gemeindevorstandsgesetz 1994 Herr DI Bernhard Brötz als Bürgermeister-Stellvertreter für die gesamte folgende sechsjährige Funktionsperiode gewählt.

Der Gemeinderat nimmt das Wahlergebnis zustimmend zur Kenntnis.

Der Bürgermeister gratuliert zur Wahl und bedankt sich bei den Wahlhelfern für die Mithilfe.

7.	Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
----	---

Der Bürgermeister verweist auf § 77 TGWO 1994, der normiert, dass Unionsbürger, die die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen, und Personen, die innerhalb der letzten sechs Jahre vor dem Wahltag ihres Amtes als Mitglied des Gemeindevorstandes verlustig erklärt wurden, nicht zum Mitglied oder Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes gewählt werden dürfen.

Als weitere stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstandes werden folgende Personen schriftlich namhaft gemacht:

- a) „Gemeinsam für Hatting – Bürgermeister Dietmar Schöpf“ besetzt das Gemeinderatsmitglied: Nikolaus Moll
- b) „Lebenswertes Hatting“ besetzt das Gemeinderatsmitglied: Stefanie Fiegl
- c) „SPÖ-Hatting aktiv“ besetzt das Gemeinderatsmitglied: DI (FH) Johannes Neubauer

Aufgrund der vorliegenden Namhaftmachungen der jeweiligen Gemeinderatsparteien sind GR Nikolaus Moll, GR<sup>in</sup> Stefanie Fiegl und GR DI (FH) Johannes Neubauer als weitere stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstandes gewählt.

Der Gemeinderat nimmt obige Namhaftmachungen bzw. das entsprechende Wahlergebnis zustimmend zur Kenntnis.

8.	Gegebenenfalls Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
----	--

Als Ersatzmitglieder für die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes werden folgende Personen schriftlich namhaft gemacht:

- Irene Steiner als Ersatzmitglied für den Bürgermeister
- Theresia Venier als Ersatzmitglied für den Bürgermeister-Stellvertreter

Als Ersatzmitglieder für die weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes werden folgende Personen schriftlich namhaft gemacht:

- a) „Gemeinsam für Hatting – Bürgermeister Dietmar Schöpf“ besetzt das Gemeinderatsmitglied: Christoph Zanon für Nikolaus Moll
- b) „Lebenswertes Hatting“ besetzt das Gemeinderatsmitglied: Karina Riepler für Stefanie Fiegl
- c) „SPÖ-Hatting aktiv“ besetzt das Gemeinderatsmitglied: Stefan Headington für DI (FH) Johannes Neubauer

Aufgrund der vorliegenden Namhaftmachungen der jeweiligen Gemeinderatsparteien sind GR<sup>in</sup> Irene Steiner, GR<sup>in</sup> Theresia Venier, GR Christoph Zanon, GR<sup>in</sup> Karina Riepler und GR Stefan Headington als stimmberechtigte Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes gewählt.

Der Gemeinderat nimmt obige Namhaftmachungen bzw. das entsprechende Wahlergebnis zustimmend zur Kenntnis.

9.   Anträge, Anfragen und Allfälliges
--

Bgm. Dietmar Schöpf

- *Grundlegendes:* Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass auch zukünftig die Sitzungen grundsätzlich an Dienstagen um 20:00 Uhr anberaumt werden. Die Einladungen erfolgen schriftlich immer bis spätestens am Mittwoch der Vorwoche. Aus verwaltungsökonomischen Gründen werden sowohl die Sitzungseinladungen als auch die Niederschriften per E-Mail zugestellt bzw. erfolgen in naher Zukunft mittels neuem Session Sitzungsmanagement.

Sollte einem GR-Mitglied die Sitzungsteilnahme nicht möglich sein, ist dies rechtzeitig der Gemeindeverwaltung od. dem BGM unter Bekanntgabe des rechtmäßigen Ersatzes zu melden (dreimaliges unentschuldigtes Fernbleiben in Folge führt zum Mandatsverlust). Diesbezüglich ist dem Amtsleiter eine Liste der Reihenfolge der Ersatz-Gemeinderatsmitglieder samt Unterschrift des Listenführers zu übermitteln. Bei Mandatsverzicht muss eine entsprechende Verzichtserklärung vorgelegt werden.

- *Ausschüsse:* Da in der nächsten GR-Sitzung die Ausschüsse zu beschließen sind, ersucht der Bürgermeister sich über die Anzahl der Mitglieder, Art und Zusammensetzung vorab Gedanken zu machen (entspr. Vorschlag wird im Vorfeld als Vorbereitung und Diskussionsgrundlage per E-Mail noch übermittelt). Die Verteilung der stimmberechtigten Ausschusssitze ergibt sich nach der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien. Weiters die Info, dass gemäß § 83 TGWO 1994 eine anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei auch ein ihr nicht angehörendes Gemeinderatsmitglied mit dessen Zustimmung als Ausschussmitglied bzw. Ersatzmitglied namhaft machen kann. Die nicht in den Ausschüssen vertretenen Gemeinderatsparteien haben gemäß § 24 Abs. 3 TGO 2001 das Recht, aus ihrer Mitte je ein Mitglied namhaft zu machen, das berechtigt ist, an den Sitzungen der Ausschüsse, mit Ausnahme des Überprüfungsausschusses, als Zuhörer teilzunehmen. Ein Frage- oder Rederecht kommt diesen Personen nur zu, wenn dies der jeweilige Ausschuss beschließt.

- *Termin für die nächste GR-Sitzung: 22.03.2022*

Da ansonsten keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

(Alfons Valtiner)

(Dietmar Schöpf)